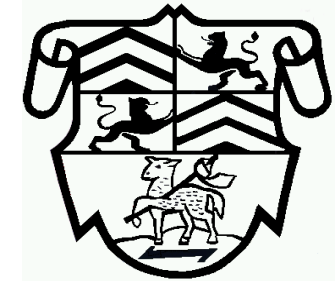


**erforderliche Genehmigungen
des Ordnungsamtes
für öffentliche Veranstaltungen**



was	wird benötigt, wenn	beantragen bei/Kosten	wann beantragen
Anzeige nach § 6 HGastG	während einer öffentlichen Veranstaltung Speisen oder Getränke zum sofortigen Verzehr verkauft werden, jedoch nicht bei einer Veranstaltung in einem konzessionierten Vereinsheim zusätzlich bei Veranstaltungen in der Kulturhalle, Sporthalle oder MZH Mosbach: Brandschutzfragebogen	Ordnungsamt Frau Höreth Tel. 06073/ 74 10-13 Kosten: 20,00 €	mind. 4 Wochen vor der Veranstaltung
Plakatierungserlaubnis	Plakate auf öffentlichen Straßen und Plätzen geklebt/aufgestellt werden	Ordnungsamt, Herr Horst Tel. 06073/ 74 10-24 Kosten: 20,00 €	ca. 4 Wochen vor der Veranstaltung
Erlaubnis zur Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsgrundes	ein Umzug (Festumzug, aber auch Prozession u.ä.) geplant ist	Ordnungsamt, Herr Horst Tel. 06073/ 74 10-24 Kosten: 20,00 €	ca. 4 Wochen vor der Veranstaltung
Straßensperrung (Ausnahme-Genehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO)	bei einer Veranstaltung mit Behinderung des Durchgangsverkehrs oder der Fußgänger zu rechnen ist	Ordnungsamt, Herr Horst Tel. 06073/ 74 10-24 Kosten: je nach Aufwand z.B. für Beschilderung	ca. 4 Wochen vor der Veranstaltung
Marktfestsetzung	ein Jahrmarkt (Verkauf von Waren aller Art), Trödel-, Antikmarkt u.ä. geplant ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten	Ordnungsamt, Frau Höreth Tel. 06073/ 74 10-13 Kosten: 80,00€ - 700€ für einmalige Veranstaltungen	ca. 3 Monate vor der Veranstaltung

Achten Sie bei öffentlichen Musikdarbietungen auch auf die GEMA-Anmeldung sowie ggf. auf einen ausreichenden Versicherungsschutz